

VORWEG GEHEN

Erdgasleitung

Wilhelmshaven - Etzel

Antragsunterlagen zum Raumordnungsverfahren

Kapitel B

Raumstruktur und Raumnutzung



Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR

Carl-Peschken-Straße 12 ▪ 47441 Moers
Tel.: 02841 / 7905-0 ▪ Fax: 02841 / 7905-55
info@langegbr.de ▪ www.langegbr.de

Dipl.-Ing. Wolfgang Kerstan ▪ Dipl.-Ing. Gregor Stanislawski

Titel:	Kapitel B – Raumstruktur und Raumnutzung	Stand:	08.12.08
Dokument-Nr.:	ROV_Raum_B_01.doc	Revision:	01
Bearbeitet:	Finke	Datum:	08.12.08
Geprüft:	Piotrowski	Datum:	08.12.08
Freigegeben:	Lenth	Datum:	09.12.08
		Seite:	II

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen und Methodik.....	1
1.1	Rechtliche Grundlagen und Planwerke	1
1.2	Methodik.....	1
2	Trassenführung im Freiraum.....	2
2.1	Vorrang- und Vorsorgegebiete	2
2.2	Natur und Landschaft	2
2.3	Erholung	4
2.4	Wasserwirtschaft.....	4
2.4.1	Wasserversorgung	4
2.4.2	Hochwasserschutz	4
2.5	Rohstoffgewinnung.....	5
2.6	Windenergie	5
3	Land- und Forstwirtschaft	6
3.1	Landwirtschaft	6
3.2	Forstwirtschaft.....	6
4	Regionalplanerisch verbindliche Ausweisungen zu Siedlungsstruktur und Fremdenverkehr / Erholung	7
4.1	Siedlungsbereiche.....	7
4.2	Fremdenverkehr / Erholung.....	7
4.2.1	Regional bedeutsame Sportanlagen.....	7
5	Siedlungswesen auf Ebene der Bauleitplanung	8
5.1	Wohnflächen, Mischgebiete und Gemeinbedarfsflächen	8
5.2	Gewerbliche und Industrielle Bauflächen	8
5.3	Sondergebiete	9
5.4	B-Pläne und weitere Planungen.....	9
5.5	Grün- und Kompensationsflächen.....	11
6	Verkehr	13
7	Ver- und Entsorgung.....	15

Titel:	Kapitel B – Raumstruktur und Raumnutzung	Stand:	08.12.08
Dokument-Nr.:	ROV_Raum_B_01.doc	Revision:	01
Bearbeitet:	Finke	Datum:	08.12.08
Geprüft:	Piotrowski	Datum:	08.12.08
Freigegeben:	Lenth	Datum:	09.12.08
		Seite:	III

7.1	Lage zu Energie- und Wasserversorgungsleitungen sowie sonstige diverse Leitungen.....	15
7.1.1	Fernleitungen für Wasser, Mineralöl, Erdgas, Halb- und Fertigprodukte.....	15
7.1.2	Hochspannungsleitungen	15
7.1.3	Sonstige Leitungen.....	16
7.2	Sonstige Anlagen und Einrichtungen der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.....	16
8	Verteidigungseinrichtungen und Konversion	17
9	Raumstrukturelles Fazit.....	18

Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis

Anhang 2: Quellenverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Betroffene Vorranggebiete Natur und Landschaft	3
Tab. 2	Betroffene Vorranggebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung.....	3
Tab. 3	Betroffene Vorsorgegebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung.....	3
Tab. 4	Betroffene Vorsorgegebiete für Erholung	4
Tab. 5	Betroffene Gebiete zur Sicherung des Hochwasserabflusses - Deichanlagen.....	5
Tab. 6	Betroffene Vorrangstandorte zur Windenergiegewinnung.....	5
Tab. 7	Betroffene Wohnflächen, Mischgebiete und Gemeinbedarfsflächen gemäß FNP	8
Tab. 8	Betroffene Gewerbliche und Industrielle Bauflächen gemäß FNP	8
Tab. 9	Betroffene Sondergebiete gemäß FNP	9
Tab. 10	Betroffene Kompensationsflächen.....	11
Tab. 11	Kreuzung von Straßen	13
Tab. 12	Kreuzung regionalbedeutsamer Schienenwegen.....	13
Tab. 13	Betroffene Flächen für die Ver- und Entsorgung.....	16

Titel:	Kapitel B – Raumstruktur und Raumnutzung	Stand:	08.12.08
Dokument-Nr.:	ROV_Raum_B_01.doc	Revision:	01
Bearbeitet:	Finke	Datum:	08.12.08
Geprüft:	Piotrowski	Datum:	08.12.08
Freigegeben:	Lenth	Datum:	09.12.08
		Seite:	IV

Plananlagenverzeichnis

Anlage B1	Übersicht Blattschnitt Anlage B2	M. 1:50.000
Anlage B2	Regionalplan	M. 1:15.000
Anlage B3	Vorgaben aus der Bauleitplanung	M. 1:15.000

Titel:	Kapitel B – Raumstruktur und Raumnutzung	Stand:	08.12.08
Dokument-Nr.:	ROV_Raum_B_01.doc	Revision:	01
Bearbeitet:	Finke	Datum:	08.12.08
Geprüft:	Piotrowski	Datum:	08.12.08
Freigegeben:	Lenth	Datum:	09.12.08
		Seite:	V

1 Grundlagen und Methodik

Im Kapitel B Raumnutzung wird das Vorhaben Erdgasleitung Wilhelmshaven – Etzel hinsichtlich der regional- und bauleitplanerischen Ausweisungen untersucht. Es wird geprüft, ob die Trasse zielkonform mit den Vorgaben der Landes- und Regionalplanung ist und ob Konflikte mit den Ausweisungen der Bauleitplanung bestehen.

1.1 Rechtliche Grundlagen und Planwerke

Folgende Grundlagen sind in die Untersuchung eingeflossen:

- Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG) vom 07. Juni 2007
- Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) vom 30. Januar 2008
- Regionales Raumordnungsprogramm 2003 für den Landkreis Friesland vom 10. September 2004
- Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Wittmund vom 28. April 2006
- Bauleitpläne der betroffenen Gemeinden insbesondere FNP Stadt Wilhelmshaven
- sonstige Fachplanungen wie beispielsweise der Aus- und Neubau von Straßen.

1.2 Methodik

Zur Beschreibung und Beurteilung des Vorhabens werden die einzelnen Raumfaktoren in den Bereichen Freiraum, Siedlungswesen, Verkehr, Ver- und Entsorgung und Verteidigung hinsichtlich ihrer Betroffenheit durch das geplante Vorhaben untersucht.

Zunächst erfolgt eine Bestandsbeschreibung der einzelnen Raumfaktoren für den Untersuchungskorridor (600 m Breite) differenziert nach der Art der Betroffenheit. Dabei wird unterschieden zwischen einer unmittelbaren Querung durch die Trasse, einer Tangierung und einer Lage im Korridor ohne direkte Berührung durch die Trasse. Dazu wird die jeweilige Kilometrierung angegeben.

Im Falle einer Betroffenheit wird dargelegt, welche Auswirkungen zu erwarten sind und ob ein Konflikt mit den Zielen und Grundsätzen der Landes- und Regionalplanung bzw. mit den Ausweisungen der Bauleitplanung vorliegt. Letztlich werden im raumstrukturellen Fazit die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst.

Für das Untersuchungsgebiet werden die Regionalen Raumordnungsprogramme für die Landkreise Friesland und Wittmund sowie die jeweiligen Bauleitpläne der Stadt Wilhelmshaven ausgewertet. Für die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven existiert kein Regionales Raumordnungsprogramm. Dieses wird durch den Flächennutzungsplan ersetzt.

Die raumrelevanten Ausweisungen der Regionalen Raumordnungsprogramme und der Bauleitpläne sind in den Plananlagen B2 (M 1:50.000) und B3 (M 1:25.000) kartografisch dargestellt.

2 Trassenführung im Freiraum

Im Folgenden wird die Betroffenheit der in den Regionalen Raumordnungsprogrammen der Landkreise Friesland und Wittmund sowie im Flächennutzungsplan der Stadt Wilhelmshaven ausgewiesenen Freiraumstrukturen ermittelt und den jeweiligen Grundsätzen und Zielen gegenübergestellt.

Die Aussagen zu land- und forstwirtschaftlichen Flächen auf Ebene der Raumordnung können nur allgemeiner Natur sein. Eine Bestandsbeschreibung und –bewertung dieser Flächen ist Gegenstand der Umweltverträglichkeitsuntersuchung im Kapitel C und insbesondere des nächsten Verfahrensschrittes, des Planfeststellungsverfahrens.

Auch die nur nachrichtlich in den Regionalen Raumordnungsprogrammen / Flächennutzungsplan dargestellten Schutzgebiete und Freiraumstrukturen (Naturparke, Gewässer, etc.) werden in diesem Kapitel nicht betrachtet. Hier wird ebenfalls auf die UVU verwiesen.

2.1 Vorrang- und Vorsorgegebiete

Die Regionalen Raumordnungsprogramme der Landkreise Friesland und Wittmund differenzieren für eine Vielzahl von Ausweisungen Vorrang- und Vorsorgegebiete.

Ziel D 1.8 04 des RROP Friesland legt darüber hinaus fest, dass alle zeichnerisch festgelegten Vorranggebiete von entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten sind. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sind nur zulässig, wenn sie mit den vorrangigen Zweckbestimmungen vereinbar sind.

Für Vorsorgegebiete gilt, dass die sie betreffenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen entsprechend den jeweiligen Zielsetzungen so abzustimmen sind, dass die zu sichernden Funktionen, die Eignung und besondere Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden (Ziel D 1.9 02).

2.2 Natur und Landschaft

Vorranggebiete für Natur und Landschaft stellen gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm Landkreis Friesland für den Naturschutz aus europäischer, landesweiter und regionaler Sicht besonders wertvolle Gebiete dar. Diese sind vordringlich zu schützen, zu erhalten oder zu entwickeln und gegenüber Beeinträchtigungen zu sichern (Ziel D 2.1 08). Das RROP Wittmund macht sinnngemäße Aussagen (Ziel D 2.1 09). Vorsorgegebiete sind nicht betroffen.

In Vorranggebieten für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung ist die Grünlandentwicklung zu erhalten; diese sollte überwiegen (Ziel D. 2.1 08, RROP LK Friesland).

Der FNP der Stadt Wilhelmshaven, weist eine Fläche für den Naturschutz aus. Die Vorzugstrasse schneidet das Gebiet zwischen km 1,5 und 1,6.

Raumordnungsverfahren

Tab. 1 Betroffene Vorranggebiete Natur und Landschaft

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Betroffenheit	Trasse	Stationierung (km)
1.	LK Friesland	Sande	Querung	VT	18,6 – 18,9

Tab. 2 Betroffene Vorranggebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Betroffenheit	Trasse	Stationierung (km)
1.	LK Friesland	Sande	Querung	VT	13,4 – 14,6
2.			Querung	VT	15,2 – 17,2
3.			Querung	VT	18,5 – 18,6
4.	LK Wittmund	Friedeburg	Querung	VT	20,0 – 21,5

Tab. 3 Betroffene Vorsorgegebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Betroffenheit	Trasse	Stationierung (km)
1.	LK Friesland	Sande	Querung	VT	14,6 – 15,2
2.			Querung	VT	17,2 – 18,0
3.			Querung	VT	18,9 – 20,0

Die größten Beeinträchtigungen der Bereiche für den Naturschutz und die Landschaftspflege sowie der Gebiete zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes erfolgen während der Bauphase, insbesondere durch die Entnahme von Gehölzen. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der in Anspruch genommene Arbeitsstreifen gemäß seiner ursprünglichen Nutzung rekultiviert. Der gehölzfreie Streifen der Leitung (2,5 m beiderseits der Rohraußenkante = insgesamt 6,0 m) ist jedoch dauerhaft von tief wurzelnden Bäumen freizuhalten. Betriebsbedingte Auswirkungen bestehen nicht.

Aus Sicht des Vorhabensträgers kann bei der Querung von Vorsorge- und Vorranggebieten Natur und Landschaft von einer Zielkonformität mit den Vorgaben der Regionalplanung gesprochen werden, da die Leitung abgesehen von dem baumfrei zu haltenden Streifen keine nachhaltigen negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt, das Landschaftsbild, die Erholungseignung und den Erhalt der kulturlandschaftlichen Charakteristik verursacht. In den ökologisch sensiblen Bereichen sind für die Bauphase Maßnahmen zu treffen, um den Eingriff auf ein Minimum zu reduzieren. Eine Umfahrung der Gebiete ist aufgrund ihrer flächenhaften Ausdehnung nicht möglich.

Die Beschreibung der Struktur und der Funktion der einzelnen Bereiche sowie die Formulierung von Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs erfolgt in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (Kapitel C).

2.3 Erholung

In den regional bedeutsamen Vorranggebieten sind die Voraussetzungen für das Erleben von Natur und Landschaft (ruhige Erholung) zu entwickeln oder für Erholungs- und Freizeitnutzungen (starke Inanspruchnahme) nachhaltig an geeigneten Standorten zu konzentrieren. In Vorsorgegebieten hat sich die landschaftsgebundene Infrastruktur nach den landschaftlichen Gegebenheiten zu richten (RROP LK Friesland, Ziel D 3.8 04). Im LK Wittmund sind keine solchen Bereiche betroffen.

Tab. 4 Betroffene Vorsorgegebiete für Erholung

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Betroffenheit	Trasse	Stationierung (km)
1.	LK Friesland	Sande	Querung	VT	18,0 – 19,3

Die im oben genannten Ziel D 3.8 04 geforderte Sicherung und Entwicklung einer naturraumbezogenen und umweltverträglichen Erholungs-, und Freizeitnutzung der Vorrang- und Vorsorgegebiete wird durch den Bau der Erdgastransportleitung im Allgemeinen nicht beeinträchtigt. Verglichen mit der meist großflächigen Ausdehnung der Gebiete stellt das geplante Vorhaben einen kleinräumigen Eingriff dar. Während der Bauphase kommt es zu temporär und lokal begrenzten Eingriffen, die die Funktion und Nutzung der Gebiete nicht nachhaltig beeinträchtigen. Anlagenbedingte Auswirkungen bestehen durch den von tief wurzelnden Bäumen dauerhaft freizuhaltenen Streifen (6 m Breite). Für die Freizeit- und Sportnutzung der Gebiete stellt diese Tatsache im Regelfall keine wesentliche Einschränkung dar, jedoch kann sie zu einer Beeinträchtigung der Erholungsnutzung führen. Betriebsbedingte Auswirkungen bestehen nicht.

Eine detaillierte Untersuchung der Erholungsfunktion im Untersuchungskorridor erfolgt im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung, Kapitel Schutzgut Mensch.

2.4 Wasserwirtschaft

2.4.1 Wasserversorgung

Durch das Vorhaben werden keine Vorrang- oder Vorsorgegebiete für Trinkwassergewinnung berührt.

2.4.2 Hochwasserschutz

Die Binnendeichsentwässerung ist durch die Sicherung und Unterhaltung des vorhandenen Entwässerungssystems (Siele, Schöpfwerke und Gewässer) zu erhalten und nach Bedarf auszubauen (Ziel D 3.9.3 01/02, RROP LK Friesland).

Die Leitung kreuzt im Stadtgebiet Wilhelmshaven mehrmals die zweite Deichlinie (FNP WHV):

Tab. 5 Betroffene Gebiete zur Sicherung des Hochwasserabflusses - Deichanlagen

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Betroffenheit	Trasse	Stationierung
1.	Stadt WHV	WHV	Querung	VT	0,7
2.			Querung	VT	1,7
3.			Querung	VT	2,8
4.			Lage im Korridor	VT	0,0 – 3,0

Ein Konflikt mit den Zielen der Regionalplanung besteht aus Sicht des Vorhabensträgers nicht, da die unterirdisch verlegte Leitung das Retentionspotenzial der betroffenen Bereiche nicht beeinträchtigt. Abgesehen von einer Absperrstation, die am Ende der Leitung errichtet wird, kommt es zu keinen größeren Flächenversiegelungen. Der Bau der Leitung in den Gebieten zur Sicherung des Hochwasserabflusses sollte nicht in den Monaten mit erhöhtem Hochwasserpotenzial stattfinden.

2.5 Rohstoffgewinnung

Durch das Vorhaben werden keine Vorrang- oder Vorsorgegebiete für die Rohstoffgewinnung berührt.

2.6 Windenergie

In den betroffenen Vorrangstandorten für Windenergiegewinnung erbringen die bestehenden Windparks folgende Leistungen: Schortens 16.0 MW; Sande 9.0 MW.

Tab. 6 Betroffene Vorrangstandorte zur Windenergiegewinnung

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Betroffenheit	Trasse	Stationierung
1.	LK Friesland	Schortens	Querung	VT	10,8 – 12,4
2.		Sande	Querung	VT	14,6 – 15,1

Die Querung von Windparks stellt keinen Konflikt dar. Im Rahmen der Feintrassierung wird der Leitungsverlauf mit dem Betreiber des Windparks so abgestimmt, dass keine baulichen Anlagen (Windräder) von der Leitung betroffen sind. Aufgrund der gegebenen Sicherheitsabstände der Windräder zueinander ist eine konfliktfreie Trassierung durch das Gebiet möglich, ohne dessen Funktion oder Nutzung zu beeinträchtigen.

3 Land- und Forstwirtschaft

3.1 Landwirtschaft

Das RROP LK Friesland (Ziel D 3.202 / D 3.203) sowie das RROP Wittmund (Ziel D 3.202) weisen Vorsorgegebiete in Bereichen mit hohem natürlichem landwirtschaftlichem Ertragspotential für Acker und Grünland sowie Vorsorgegebiete mit besonderer Funktion aus. In den Vorsorgegebieten müssen die landwirtschaftlichen Funktionen besonders berücksichtigt sowie ihre Leistungsfähigkeit bei allen raumbeanspruchenden Planungen gefördert und gesichert werden. Unvermeidbare Flächenbeanspruchung Dritter ist auf das notwendige Maß zu reduzieren. Auch die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven weist außerhalb der direkten bebauten Stadtzone Flächen für Landwirtschaft aus.

Bedingt dadurch, dass die geplante Erdgastransportleitung nach Verlassen der Stadt Wilhelmshaven durch die freie Landschaft verläuft, nimmt sie zwangsläufig landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch. Dabei sind von dem Trassenverlauf fast ausschließlich Vorsorgegebiete für Landwirtschaft betroffen.

Für den Bau der Leitung wird der Oberboden abgetragen und separat vom Rohrgrabenaushub gelagert und aufgelockert. Nach dem Verlegen des Rohrstranges wird der Rohrgraben wieder verfüllt und der Oberboden fachgerecht wieder aufgetragen. Da die Regelüberdeckung der Erdgastransportleitung mindestens 1,0 m beträgt ist nach Abschluss der Bauarbeiten die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen wieder uneingeschränkt möglich. Anlagen- oder betriebsbedingte Auswirkungen bestehen nicht.

3.2 Forstwirtschaft

In den beiden Landkreisen Friesland und Wittmund sind keine Vorranggebiete für Forstwirtschaft betroffen.

Der FNP der Stadt Wilhelmshaven weist Bereiche für Land- und Forstwirtschaft aus, von denen ein kleiner Bereich zwischen km 3,6 und 3,9 an der A 29 von der Vorzugstrasse gequert wird. Hier kann es in geringem Ausmaß zu dauerhaftem Verlust des Gehölzstreifens kommen. Genaue Aussagen über die tatsächliche Betroffenheit der Fläche können erst im Rahmen der Feintrassierung getroffen werden.

4 Regionalplanerisch verbindliche Ausweisungen zu Siedlungsstruktur und Fremdenverkehr / Erholung

4.1 Siedlungsbereiche

Die Regionalen Raumordnungsprogramme der Landkreise Friesland und Wittmund enthalten keine flächenhaften Ausweisungen von Wohnsiedlungsbereichen oder Bereichen für Industrie und Gewerbe. Sie weisen lediglich Standorte mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten bzw. Arbeitsstätten sowie Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe ländliche Siedlung (nur RROP Friesland) aus, die nur punktuell ohne konkreten Flächenbezug dargestellt sind. Derartige Punkte befinden sich nicht im Untersuchungskorridor.

Konkrete Aussagen über mögliche Betroffenheiten von Siedlungsflächen können erst auf Ebene der Bauleitplanung in Kapitel 5 getroffen werden.

4.2 Fremdenverkehr / Erholung

Durch die Planung werden in den Landkreisen Wittmund und Friesland keine Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Fremdenverkehr, mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung oder regional bedeutsame Erholungsschwerpunkte betroffen. In der Stadt Wilhelmshaven liegen der Störtebeker-Park und das alte Kreuzelwerk zwischen km 4,1 bis 4,4 im Korridor der Leitung. Die Burg Kniphausen wird nördlich umgangen.

Die genannten Erholungs-/ Fremdenverkehrsziele werden in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt. Baubedingt kann es zeitweilig zu Lärmstörungen kommen.

4.2.1 Regional bedeutsame Sportanlagen

Im Landkreis Friesland wird in der Gemeinde Schortens zwischen km 8,8 und 9,3 ein Golfplatz vom Korridor erfasst. Sportanlagen in der Stadt Wilhelmshaven liegen im Korridor, werden von der Trasse jedoch nicht tangiert oder gequert. Im Landkreis Wittmund sind keine Sportanlagen betroffen.

Auswirkungen auf die Erholungsfunktion hat das geplante Vorhaben generell nur während der Bauphase, sodass sie temporär und lokal begrenzt sind. Betriebs- und anlagenbedingte Auswirkungen bestehen nicht.

5 Siedlungswesen auf Ebene der Bauleitplanung

Für das Kapitel Siedlungswesen „Vorgaben der Bauleitplanung“ wurden die von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Flächennutzungspläne, in Ergänzung – sofern betroffen – auch Bebauungspläne sowie informelle Planungen ausgewertet.

In der Plananlage B3 sind innerhalb des Untersuchungskorridors von 600 m Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Gemeinbedarfsflächen, Sondergebiete, Gewerbe- und Industriegebiete, Hauptverkehrsstraßen, Bahnstrecken, Flächen für den Luftverkehr, Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen und Grünflächen dargestellt. Sofern durch Bebauungspläne konkretere Festsetzungen für einzelne Flächen vorliegen (z. B. Reines Wohngebiet), wurden diese Flächen den oben genannten Kategorien zugeordnet. Die Flächen für Ver- und Entsorgung finden in Kapitel 7.2 nähere Betrachtung.

Im Hinblick auf eine langfristige mögliche Erweiterung von Wohnsiedlungs- oder Gewerbeflächen ist festzuhalten, dass die Erdgastransportleitung nur insofern eine Einschränkung darstellt, dass ihr Schutzstreifen von zehn Metern Breite von baulichen Anlagen freizuhalten ist. Bei einer Parallellage zu einer bereits vorhandenen Leitung, reduziert sich die Schutzstreifenbreite im Regelfall durch Schutzstreifenüberlappung auf fünf Meter.

5.1 Wohnflächen, Mischgebiete und Gemeinbedarfsflächen

Tab. 7 Betroffene Wohnflächen, Mischgebiete und Gemeinbedarfsflächen gemäß FNP

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Betroffenheit	Trasse	Status	Stationierung/ km
1.	Stadt WHV	Stadt WHV	Lage im Korridor	VT	Bestand	1,7 – 3,4
2.			Lage im Korridor	VT	Bestand	4,1 – 5,7
3.			Tangierung	VT	Bestand	5,6 – 5,7

Die Trassierung der Erdgastransportleitung ist so gewählt, dass sie keine Wohnbauflächen, Mischgebiete oder Gemeinbedarfsflächen in Anspruch nimmt. Im Falle der Tangierung einer Fläche in Wilhelmshaven wird die Feintrasse so gewählt, dass keine Betroffenheit besteht.

5.2 Gewerbliche und Industrielle Bauflächen

Tab. 8 Betroffene Gewerbliche und Industrielle Bauflächen gemäß FNP

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Betroffenheit	Trasse	Status	Stationierung/ km
1.	Stadt WHV	Stadt WHV	Tangierung	VT	Bestand	0,0 – 0,5
2.			Lage im Korridor	VT	Bestand	0,5 – 0,6
3.			Lage im Korridor	VT	Bestand	1,7 – 2,7
4.			Tangierung	VT	Bestand	2,9 – 3,4
5.			Lage im Korridor	VT	Bestand	3,4 – 3,7
6.			Lage im Korridor	VT	Bestand	4,0 – 4,7

5.3 Sondergebiete

Tab. 9 Betroffene Sondergebiete gemäß FNP

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Betroffenheit	Trasse	Status	Stationierung/ km
1.	Stadt WHV	WHV	im Korridor	VT	Bestand	0,0 – 0,3
2.	Stadt WHV	WHV	Querung	VT	Bestand	0,7 – 1,0

5.4 B-Pläne und weitere Planungen

Im Folgenden werden bestehende Bebauungspläne und geplante Vorhaben, die im Korridor der Leitung im Bereich der Stadt Wilhelmshaven liegen, aufgelistet und ihre Betroffenheit beschrieben.

- **Bebauungsplan Nr. 201 „Erweiterung Zentralkläranlage“ (rechtskräftig)**

Die Erdgasleitung kreuzt den Bebauungsplan Nr. 201 an seiner nordwestlichen Grenze. Sie verläuft parallel zum Heppenser Grodenschloot und quert diesen und den angrenzenden Gebüschstreifen nach ca. 75 m. Da entlang des Heppenser Grodenschlootes weitere Leitungen liegen (Rohöfnerleitungen der NWO) und der zu bebauende Teil der Klärschlammvererdungsanlage südlich der Leitungen geplant ist, ist die geplante Gasleitung mit den Aussagen des B-Planes vereinbar.

- **Bebauungsplan Nr. 203 „Biodieselanlage Heppenser Groden“ (nicht rechtskräftig)**

Dieser B-Plan gilt für nahezu denselben Bereich und wäre in gleicher Weise betroffen wie der B-Plan Nr. 201, ist jedoch noch im Aufstellungsverfahren.

- **Unverbindlicher Bauentwurf zum Bebauungsplan Nr. 5 B „Maadepolder Südlicher Bereich“ (rechtskräftig)**

Die geplante Erdgasleitung tangiert zwischen km 0,6 bis 1 den Planbereich des Bebauungsplanes 5 B, der eine gewerbliche Nutzung vorsieht. Der FNP Wilhelmshaven weist die beplante Fläche als Sonderfläche aus. Da die Erdgasleitung sich am Verlauf des vorhandenen Leitungsbündel IVG Öl / Solefernerleitung orientiert, verletzt der Pipelinebau nicht die Aussagen des B-Planes.

- **Bebauungsplan Nr. 5 „Abfallwirtschaftliches Entsorgungszentrum“ (rechtskräftig 20.02.2004)**

Die Leitung quert randlich den B-Plan Nr. 5 im Nordosten seines Geltungsbereiches, der laut FNP als Fläche für den Naturschutz (Kompensationsfläche) ausgewiesen ist. Da die Verlegung sich an bestehenden Rohrleitungsbündeln orientiert, die in einem gemeinsamen Schutzstreifen verlaufen, sind keine Konflikte mit den Aussagen des Bebauungsplanes zu erwarten.

- **Bebauungsplan Nr. 5 A „Rüstringer Groden – Südliche Verkehrsstraße – Verlängerter Friesendamm“ (rechtskräftig 1.7.1977)**

Innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes befindet sich die Kreuzung der Straße „Zum Kraftwerk“ und der angrenzenden schmalen Grün- bzw. Gebüschflächen.

- **Bebauungsplan Nr. 220 „Erweiterung Massenschüttgutlager Rhenus Midgrad“**

Im Korridor der geplanten Leitung liegt der Geltungsbereich des B-Planes Nr.220. Da dieser nicht direkt betroffen ist, ist die Trasse mit dem B-Plan vereinbar.

- **Bebauungsplan Nr. 212 „Rüstringer Groden Nord / südlich Niedersachsen Damm“**

Im Korridor der geplanten Leitung liegt der Geltungsbereich des B-Planes Nr.212. Die Trasse verläuft im Bereich einer geplanten privaten Grünfläche mit der Kennzeichnung „mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Fläche“ so dass keine Konflikte mit den Aussagen des B-Planes entstehen.

- **Bebauungsplan Nr. 94 C 5. Änderung „Gewerbegebiet Niedersachsendamm / Friesendamm / Flutstraße“ (rechtskräftig 21.6.2008)**

Die Trasse tangiert südlich den B-Plan 94 C zwischen einem Schutzgehölz und einer z. Zt. als Grünland genutzten Fläche, ohne dass Konflikte mit den Aussagen des B-Planes entstehen.

- **Bebauungsplan 94 A / B „Verlängerung der A 29 ab AS Fedderwardergroden bis Ausbauende Am Tiefen Fahrwasser“**

Die Vorzugstrasse ist südlich der Autobahn geplant. Die geplante Gasleitung passt sich dem Ausbau der A 29 an.

Planfeststellungsverfahren / Bergrechtliche Verfahren und Sonstige

- **geplante Gleistrasse Innenhafen Wilhelmshaven**

Zwischen den km 1,5 und 2,7 passt sich die Leitung dem Verlauf der geplanten Gleistrasse an.

- **geplante Druckleitung Kläranlage**

Die Druckleitungstrasse verläuft links des Friesendamms, während die geplante Gasleitung rechtsseitig verläuft. Bei km 2,8 kreuzen sich die beiden Leitungen.

- **geplante 380 KV Leitung Wilhelmshaven UW Maade - Conneforde**

Die Trasse der 380 kV-Leitung fällt streckenweise mit der Trasse der geplanten Gasleitung zusammen, bis auf Höhe der Stadt Sande, verläuft die Hochspannungsleitung im Korridor der Gasleitung. Im Stadtgebiet von Wilhelmshaven ist eine Erdverkabelung der 380 kV-Leitung vorgesehen. Kreuzungen der Leitungen liegen bei km 2,7, km 13,3 und km 16,3.

Raumordnungsverfahren

- **geplante Erweiterung Kavernenfeld Rüstringen**

Ab km 5 bis 6,5 tangiert die geplante Leitung den Bereich der geplanten Erweiterung des Kavernenfeldes Rüstringen an seiner südlichen Grenze.

- **geplanter Jade-Weser-Park**

Nach Eintritt in die Gemeinde Schortens, erfasst der Korridor der Gasleitung den Bereich des geplanten Jade-Weser-Parkes (km 10 – 12). Die Leitung verläuft nördlich der A 29, während der Park auf der südlichen Seite geplant ist.

5.5 Grün- und Kompensationsflächen

Als sonstige empfindliche Nutzungen werden in diesem Kontext Grünflächen nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB gesehen.

Die geplante Erdgasleitung quert und tangiert verschiedene Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Aufgrund der nur partiell in die Flächennutzungspläne integrierten Information über Ausgleichsflächen kann an dieser Stelle keine detaillierte Betroffenheitsbeschreibung der einzelnen Gebiete erfolgen. Eine genaue Bestandsaufnahme der betroffenen Kompensationsflächen erfolgt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

Neben einer Vielzahl an Grünflächen im Untersuchungskorridor, werden einige Grünflächen von der Vorzugstrasse direkt berührt. Bis zum km 4,4 tangiert die Leitung fast durchgehend ausgewiesene Grünflächen.

Die Stadt Wilhelmshaven weist Kompensationsflächen aus, deren Betroffenheit in der folgenden Tabelle dargestellt ist.

Tab. 10 Betroffene Kompensationsflächen

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Betroffenheit	Trasse	Status	Stationierung / km
1.	Stadt WHV	Stadt WHV	im Korridor	VT	Bestand	0,3 – 0,5
2.			Querung	VT	Bestand	1,2 – 1,5
3.			Querung	VT	Bestand	1,5 – 1,6
4.			im Korridor	VT	Bestand	1,5 – 1,6
5.			im Korridor	VT	Bestand	2,6 – 2,7
6.			Querung	VT	Bestand	2,8 – 3,0
7.			im Korridor	VT	Bestand	3,0 – 3,5
8.			Querung	VT	Bestand	3,5 – 3,6
9.			Tangierung	VT	Bestand	3,6 - 3,9
10.			Querung	VT	Bestand	1,1 – 5,5

Auch durch die Feintrassierung können Tangierungen von Grünflächen nicht ausgeschlossen werden. Bauliche Anlagen von Grünflächen werden umfahren. Als baubedingte Auswirkungen treten Emissionen wie Lärm und Abgase auf, die aber aufgrund ihres geringen Ausmaßes

keine nachhaltigen negativen Konsequenzen haben. Bei Querung der Flächen kommt eine Flächeninanspruchnahme in der Breite des Arbeitsstreifens für die Zeit der Bauphase hinzu. Die ursprüngliche Nutzung der einzelnen Flächen wird nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt, die Schneise muss jedoch baumfrei gehalten werden.

6 Verkehr

Die Kreuzung von Straßen und Schienenverkehrswegen bedeutet i. d. R. keine Behinderung oder Sperrung der betroffenen Verkehrswege. Schienenwege und klassifizierte Straßen werden geschlossen gequert, während unklassifizierte Straßen i. d. R. offen gequert werden. Der Bauablauf und die technischen Vorkehrungen werden so gewählt, dass der laufende Betrieb weder auf der Straße noch auf der Schiene beeinträchtigt wird. An Stellen, wo neue Straßen oder der Ausbau bestehender Straßen geplant sind, werden entsprechende Planungen der Straßenbaulastträger berücksichtigt und miteinander abgestimmt. Der Planfeststellungsbeschluss für die Verlängerung der BAB A 29 ab Anschlussstelle Fedderwardergröden bis Ausbauende „Am Tiefen Fahrwasser“ (Bau-km 0+221 bis Bau-km 3+175) ist berücksichtigt.

Tab. 11 Kreuzung von Straßen

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Bezeichnung	Trasse	Stationierung/ km
1.	Stadt WHV	Stadt WHV	Zum Kraftwerk	VT	1,7
2.			K 291	VT	2,7
3.			Flutstraße	VT	3,0
4.			Möwenstraße	VT	3,9
5.			L 811	VT	4,1
6.			A 29	VT	5,5
7.			Ostfriesenstraße	VT	5,7
8.			Auf-/Abfahrt WHV 3	VT	5,9
9.			Schildeich	VT	7,2
10.			Fedderwarder Landstraße (K338)	VT	7,6
11.			L 810	VT	8,2
12.			L 814	VT	9,7
13.	LK Friesland	Stadt Schortens	Schluchtenser Weg	VT	11,7
14.			B 210	VT	12,6
15.			K 294	VT	13,2
16.		Neu Abbickenhausen	VT	13,3	
17.		Sande	Sillandweg	VT	14,2
18.			Mühlenstraße	VT	15,5 / 16,3
19.	K 96		VT	18,2	
20.	Harenburg	VT	19,5		
21.	LK Wittmund	Friedeburg	Butener Weg	VT	20,9
22.			Nedderdelingsweg	VT	21,6

Tab. 12 Kreuzung regionalbedeutsamer Schienenwegen

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Betroffenheit	Trasse	Stationierung / km
1.	Stadt WHV	Stadt WHV	im Korridor	VT	2,7
2.	LK Friesland	Stadt Schortens	Querung	VT	13,2

Die Betroffenheit der im Regionalen Raumordnungsprogramm dargestellten regional bedeutsamen Rad- oder Wanderwege wird bei der Betrachtung des Schutzgutes Mensch untersucht.

Baubedingte Beeinträchtigungen der Verkehrswege können in Bereichen der Parallelführung der Trasse zu den betroffenen Verkehrswegen erfolgen. Diese können sich beispielsweise in der temporären Sperrung einzelner Fahrstreifen äußern. Außerdem kann der Baustellenbetrieb durch Material- und Baufahrzeuge geringfügige und befristete Behinderungen verursachen.

Generell sind nur baubedingte und keine betriebs- oder anlagenbedingte Auswirkungen zu erwarten. Nach der unterirdischen Verlegung der Erdgasleitung bleiben keine Beeinträchtigungen zurück und alle Verkehrswege verfügen (wieder) über ihre ursprüngliche und vollständige Leistungsfähigkeit. Die Anbauverbotszonen für klassifizierte Straßen werden im folgenden Planfeststellungsverfahren mit den zuständigen Straßenbauämtern abgestimmt und beachtet.

7 Ver- und Entsorgung

7.1 Lage zu Energie- und Wasserversorgungsleitungen sowie sonstige diverse Leitungen

7.1.1 Fernleitungen für Wasser, Mineralöl, Erdgas, Halb- und Fertigprodukte

Im Sinne des Bündelungsprinzips wurde die Trassierung der Erdgasleitung Wilhelmshaven Etzel wenn möglich an bestehende Fernleitungen ausgerichtet.

Der Verlauf der wichtigsten Fremdleitungen ist der Kartenanlage A3 zu entnehmen. Eine detaillierte Fremdleitungserkundung aller Leitungen im Trassenbereich erfolgt im Zuge des Planfeststellungsverfahrens.

Die geplante Trasse verläuft weitestgehend entlang des Rohrleitungsbündels der IVG Öl- / Frischwasser / Solefernleitung WHV-Etzel. In räumlichen Engstellen und Konfliktbereichen mit vorhandenen Nutzungen wird einzelne Bereiche von einer direkten Parallelführung abgewichen. Von km 0 bis km 6,5 läuft die Sole- und Seewasserleitung der NWKG ebenfalls im weitestgehend parallel zur geplanten Trasse.

Zwischen km 8 und 16 liegt die Trasse der geplanten Nordwest Ethylenleitung entlang der A 29. Bei km 11,7 und 15 werden weitere Erdgasfernleitungen von der geplanten Trasse gequert.

Am Ende der Untersuchungsraum verlaufen die vorhandenen überregionalen Gasversorgungsleitungen NETRA und EGT an die die geplante Leitung anschließen kann

Die Parallelführung mit den Fernleitungen wird entsprechend der Berücksichtigung der vorhandenen Schutzstreifen entsprechend den Regelwerken und dem Stand der Technik im weiteren Verfahren festgelegt.

7.1.2 Hochspannungsleitungen

Eine Parallelführung der Erdgasleitung zu Hochspannungsfreileitungen ist möglich, um vorhandene Schneisen zu nutzen. Allerdings ist eine derart enge Bündelung wie bei erdgebundenen Fremdleitungen nicht realisierbar. Entsprechend der DVGW-Regelwerke müssen bei längeren Parallelführungen aufgrund der potenziellen Beeinflussung der Erdgasleitung durch die Hochspannungsfreileitung bestimmte Mindestabstände zum äußeren Leiterseil der Hochspannungsfreileitung eingehalten werden. In der Detailplanung des Planfeststellungsverfahrens kann dies dazu führen, dass vorhandene Schneisen aufgeweitet werden müssen. Die Abstände zu den Hochspannungsfreileitungen und Erdkabeln werden gemäß den entsprechenden Regelwerken und dem Stand der Technik im weiteren Verfahren festgelegt.

Zwischen Km 2 und km 5,5 ist parallel der geplanten Gastrasse ist eine neue 380 kV-Leitung geplant, die z.T. erdverkabelt wird.

Zwischen km 13 und 21,5 verläuft das im Bau befindliche 110 kV-Erdkabel UW-Etzel – UW Roffhausen der E.ON Netz parallel zur geplanten Erdgasleitung.

Neben den Hochspannungsfreileitungen sind zur örtlichen Versorgung auch Leitungen mit geringeren kV-Zahlen vorhanden, die – soweit sie den Topografischen Karten zu entnehmen waren – in der Anlage B3 „Vorgaben aus der Bauleitplanung“ dargestellt sind.

7.1.3 Sonstige Leitungen

Grundsätzlich lässt sich die Aussage treffen, dass eine Vielzahl von Leitungen, insbesondere Telefon- und sonstige Kommunikationsleitungen vorhanden sind und entsprechend auch gekreuzt werden. Dazu kommen auch Abwasserleitungen/-kanäle sowie die kommunalen Leitungen für die Trinkwasserversorgung.

Die sonstigen Leitungen werden im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens vollständig erfasst, berücksichtigt und Kreuzungsverträge mit den jeweiligen Betreibern geschlossen.

7.2 Sonstige Anlagen und Einrichtungen der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Tab. 13 Betroffene Flächen für die Ver- und Entsorgung

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeinde	Betroffenheit	Trasse	Status	Stationierung / km
1.	Stadt WHV	Stadt WHV	im Korridor	VT	Bestand	0,6
2.			im Korridor	VT	Bestand	0,7
3.			im Korridor	VT	Bestand	0,7 – 1,2
4.			randliche Querung (Fläche nicht bebaut)	VT	Bestand	4,6 – 5,5
5.			im Korridor	VT	Bestand	5,5 – 5,7
6.	LK Friesland	Schortens	im Korridor	VT	Bestand	11,2 – 11,8
7.			Querung	VT	Bestand	11,8 – 12,2
8.		Sande	Querung	VT	Bestand	14,7 – 15,3

Im Korridor der geplanten Leitung liegen verschiedene Ver- und Entsorgungsanlagen wie die Kläranlage inkl. der geplanten Erweiterung in Wilhelmshaven und zwei Elektrizitätswerke. Im Landkreis Friesland werden die beiden Windkraftparke gequert.

Die Einrichtungen werden von dem geplanten Vorhaben in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt.

8 Verteidigungseinrichtungen und Konversion

Im Untersuchungskorridor sind keine Flächen für Verteidigungseinrichtungen oder Konversion ausgewiesen.

9 Raumstrukturelles Fazit

Im Zuge der vorangegangenen Kapitel wurde untersucht, welche raumstrukturellen Auswirkungen das geplante Vorhaben der Erdgasleitung Wilhelmshaven – Etzel auf die einzelnen Raumfaktoren aufweist, insbesondere

- Freiraum einschließlich der Ausweisungen zu Wasserwirtschaft, Rohstoffvorkommen und Windenergie,
- Wohnen und Industrie/Gewerbe sowie Fremdenverkehr / Erholung auf Ebene der Regionalplanung,
- Siedlungswesen auf Ebene der Bauleitplanung (Wilhelmshaven),
- Verkehr,
- Ver- und Entsorgungseinrichtungen und
- Verteidigung.

Die Betroffenheiten von Gebieten zur Sicherung des Hochwasserabflusses und der Windenergie, verursacht aus Sicht des Vorhabensträgers keine Konflikte mit den Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung.

Erholungsgebiete in Wilhelmshaven werden in ihrer Funktion für Erholung, Freizeit und Sport nicht beeinträchtigt.

In den in Anspruch genommenen Gebieten für Natur und Landschaft muss der Eingriff durch entsprechende Maßnahmen auf ein Minimum reduziert werden. (Detaillierte Beschreibungen der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind in Kap. C „Umweltverträglichkeitsuntersuchung“ der Raumordnungsunterlagen enthalten). Eine Umfahrung der Bereiche ist aufgrund ihrer flächenmäßigen Ausdehnung nicht möglich.

Eine Inanspruchnahme der betroffenen Grün- und Ausgleichsflächen kann auch im Rahmen der Feinstrukturierung nicht vermieden werden. Beeinträchtigungen treten während der Bauphase durch Lärm und Abgase auf. Der Schutzstreifen muss gehölzfrei bleiben.

Der Verlauf der geplanten Leitung ist vereinbar mit den Aussagen der RROP zur Raum- und Siedlungsstruktur, dem FNP Wilhelmshaven sowie den verschiedenen betroffenen B-Pläne der Stadt Wilhelmshaven. Meist kommt es nur zu randlichen Tangierungen. In diesen Bereichen passt sich der Verlauf der Leitung den Aussagen der B-Pläne an.

Flächen für Ver- und Entsorgung werden nur vom Korridor erfasst und sind damit nicht direkt betroffen (Windparke s. o.). Schneisen vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen werden soweit möglich genutzt. Im Planfeststellungsverfahren wird eine umfassende Fremdleitungs- erkundung durchgeführt und Kreuzungsverträge mit den einzelnen Betreibern geschlossen.

Flächen für die Trinkwasserversorgung, Rohstoffgewinnung und Flächen für die Verteidigung werden von der geplanten Erdgastransportleitung nicht in Anspruch genommen.

Die Kreuzung von klassifizierten Straßen und von Schienenwegen erfolgt in geschlossener Bauweise. Dazu werden im weiteren Verfahren Kreuzungsverträge geschlossen.

Titel:	Kapitel B – Raumstruktur und Raumnutzung	Stand:	08.12.08
		Revision:	01
Dokument-Nr.	ROV_Raum_B_01.doc	Seite:	18/24

Raumordnungsverfahren

Insgesamt ist festzuhalten, dass das geplante Vorhaben im Wesentlichen baubedingte und keine anlagen- oder betriebsbedingte Auswirkungen verursacht mit der Einschränkung, dass der Schutzstreifen der Leitung (5,0 m beiderseits der Rohrachse) von baulichen Anlagen dauerhaft freizuhalten ist. In einem baumfreien Streifen von 3 m beiderseits der Rohraußenkante sind zur Sicherheit der Leitung keine tief wurzelnden Bäume zulässig.

Anhang 1

Abkürzungsverzeichnis

Raumordnungsverfahren

BauGB	Baugesetzbuch
DN	Diameter Nominal (= Nennweite in Millimeter)
FNP	Flächennutzungsplan
kV	Kilovolt
LEP	Landesentwicklungsprogramm
LK	Landkreis
LPIG	Landesplanungsgesetz
LROP	Landesraumordnungsprogramm
LROPI	Landesraumordnungsplan
MW	Megawatt
NI	Niedersachsen
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
VT	Vorzugstrasse
WHV	Wilhelmshaven

Anhang 2

Quellenverzeichnis

Raumordnungsverfahren

Literaturliste

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004

Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LRÖP) vom 30. Januar 2008

Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG) vom 07. Juni 2007

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 18. August 1997

Raumordnungsverordnung (ROV) – Verordnung zu § 15 Raumordnungsgesetz vom
3. Dezember 1990

Regionales Raumordnungsprogramm 2003 für den Landkreis Friesland vom 10. September 2004

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Wittmund vom 28. April 2006

Bauleitpläne der betroffenen Gemeinden

Stadt Wilhelmshaven: Flächennutzungsplan

Stadt Wilhelmshaven: Bebauungsplan Nr. 5

Stadt Wilhelmshaven: Bebauungsplan Nr. 5 A

Stadt Wilhelmshaven: Bebauungsplan Nr. 5 B

Stadt Wilhelmshaven: Bebauungsplan Nr. 201

Stadt Wilhelmshaven: Bebauungsplan Nr. 203

Stadt Wilhelmshaven: Bebauungsplan Nr. 212

Stadt Wilhelmshaven: Bebauungsplan Nr. 220

Stadt Wilhelmshaven: Bebauungsplan Nr. 94 C

Sonstige

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr: Planfeststellungsbeschluss für die
Verlängerung der BAB A 29 ab Anschlussstelle Fedderwardergröden bis Ausbauende
„Am Tiefen Fahrwasser“ (Bau-km 0+221 bis Bau-km 3+175) in Wilhelmshaven vom
31.03.08

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz(2006): Prüfbericht Darstellung der 380 kV-
Höchstspannungsfreileitung Wilhelmshaven – Umspannwerk Conneforde (Landkreis
Ammerland) im Landes-Raumordnungsprogramm

E.ON Netz (2007): 380 kV- Freileitung zwischen dem Netzverknüpfungspunkt in Höhe
Umspannwerk Maade und dem Umspannwerk Conneforde – Vorschlag für den
Untersuchungsumfang im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

E.ON Netz (2008): Trassenlageplan 380 kV- Freileitung zwischen dem Netzverknüpfungspunkt in
Höhe Umspannwerk Maade und dem Umspannwerk Conneforde

Titel:	Kapitel B – Raumstruktur und Raumnutzung	Stand:	08.12.08
		Revision:	01
Dokument-Nr.:	ROV_Raum_B_01.doc	Seite:	23/24

WFG – Wirtschaftsförderung Wilhelmshaven (2008): Planfeststellungsverfahren - Nördliche Gleisanbindung des Innenhafens von Wilhelmshaven – Lagepläne Juni 2008

Nord West Kavernengesellschaft: Scheiben v. 30.06.08 mit Lageplänen Kavernenspeicher Rüstringen Bereich Kavernenfeld nördlich A 29 und neuer Clusterplatz südlich A 29